Zu TOP ___ der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 24.09.2008

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Technisches Betriebszentrum

Neumünster, 5. August 2008

AZ: 70.1.01

Mitteilung-Nr.: 0011/2008/MV
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	18.09.2008	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.09.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff: **Abfallgebührenvergleich 2008**

B e g r ü n d u n g :

Einleitung

Am 18.07.2008 erschien in der lokalen Presse ein Artikel „Müll - die dreckige Kostenfalle“ (siehe Anlage), der sich auf einen Bericht in der Online-Ausgabe des „Spiegel“ bezog. Dieser hatte das unabhängige Verbraucherportal „Verivox“ beauftragt, die Abfallgebühren der 100 größten Städte in Deutschland zu erheben und miteinander zu vergleichen. Der Vergleich wurde so durchgeführt, dass für alle abgefragten Gefäßgrößen die jeweils günstigste Kommune als Basis gewählt wurde und alle anderen Kommunen mit ihren absoluten und relativen Mehrkosten dargestellt wurden.

Neumünster ist die 106. größte Stadt in Deutschland und ist aus diesem Grunde nicht in der Berichterstattung genannt worden. Die Verwaltung hat deshalb die zugrunde liegenden Daten von „Verivox“ angefordert und unter Einbeziehung der eigenen Abfallgebühren ausgewertet. Das Ergebnis umfasst somit 101 Städte und zeigt das nachfolgend skizzierte Bild.

Vorbemerkung

Ein, wie auch immer gearteter, Versuch, Abfallgebühren aus verschiedenen Kommunen miteinander zu vergleichen, muss eine große Anzahl von Einflussfaktoren auf die Höhe der zugrunde liegenden Kosten berücksichtigen. Eines aber gilt für alle Kommunen, die Abfallgebühren erheben: Gewinne dürfen nicht erwirtschaftet werden. Somit beschränkt sich die Aussagefähigkeit des Gebührenvergleichs auf den Vergleich der jeweiligen Kosten für die Abfallentsorgung. Von den durch die Entsorgungsbetriebe nicht oder nur begrenzt beeinflussbaren Kostenfaktoren seien beispielhaft genannt:

- Größe und Siedlungsstruktur des Entsorgungsgebietes
- Kosten der Abfallbehandlung
- Kosten der Betriebsstoffe für die Sammelfahrzeuge
- Intensität des Verdrängungswettbewerbs durch private Entsorgungsunternehmen
- Länge der Transportwege

Von den Entsorgungsbetrieben beeinflussbare, aber i.d.R. von der Selbstverwaltung gewünschte bzw. sogar vorgegebene, Leistungen beeinflussen darüber hinaus die folgenden Kostenfaktoren:

- Anzahl, Ausstattung und Öffnungszeiten der Sammelplätze im Stadtgebiet
- Art der Sperrmüllabfuhr nach
  - Häufigkeit
  - Menge
  - Berechnung
  - Servicegrad
- Anzahl der Behältertypen und Abholrhythmen
- Umfang und Ausstattung des Bringsystems (Anzahl der Aufstellplätze für Depotcontainer)

Der gebührenrechtliche Umstand, dass Über- oder Unterdeckungen in einer Kalkulationsperiode in der nächstfolgenden Kalkulationsperiode auszugleichen sind, hat ebenfalls erheblichen Einfluss auf die jeweilige Gebührenhöhe eines einzelnen Betrachtungsjahres.

Last but not least muss die Staffelung der Gebührensätze im Sinne der angestrebten größtmöglichen Gebührengerechtigkeit genannt werden:

- lineare Gebühren (tendenziell günstigere Gebühren für kleine Gefäße)
- degressive Gebühren (tendenziell günstigere Gebühren für große Gefäße)

Alle diese Faktoren fanden in dem von „Verivox“ durchgeführten Gebührenvergleich keine Berücksichtigung!

Der vorliegende Gebührenvergleich umfasst ausschließlich die Gebühren für die Restabfallentsorgung. Gebühren für die Bioabfallentsorgung, ggf. auch für andere Sammelgefäße (z.B. Altpapier- oder „Zebratonne“), und andere Dienstleistungen, z.B. für die Sperrmüllabfuhr oder die Schadstoffsammlung, wurden nicht erhoben. Der vorliegende Gebührenvergleich ist insoweit unvollständig.

Ergebnisse des Gebührenvergleichs

Die in den untersuchten Städten - unter Einbeziehung von Neumünster - von „Verivox“ erhobenen Gefäßgrößen werden für alle auch in Neumünster gängigen Gefäßgrößen in einer Rangfolge dargestellt. Für alle betrachteten Gefäßgrößen gilt: die Abfallgebühren in Neumünster liegen mindestens im günstigsten Viertel aller Städte - dies gilt für 60 Liter und 120 Liter bei 14 tägiger Abholung - oder sogar unter den günstigsten 10 % aller Städte - dies gilt für 240 Liter bei 14 tägiger Abholung und für 1,1 cbm mit 14 tägiger und wöchentlicher Abholung.

Ergebnisse im Einzelnen

1. 60 Liter-Gefäß mit 14-tägiger Leerung (Anlage 1)

Da in Neumünster kein 60 Liter-Gefäß angeboten wird, wurde die Gebühr für das 120 Liter-Gefäß in gemeinsamer Nutzung mit dem Nachbarn für den Vergleich zugrunde gelegt. Günstiger als in Neumünster (= 94,00 EUR) wird dieses Gefäß in 13 Städten geleert. Die für die Gebührenzahler günstigste Gebühr wird dabei mit 48,96 EUR in Magdeburg erhoben. Die mit 234,60 EUR höchste Gebühr ist in Moers zu zahlen. Auffällig ist, dass unter diesen 13 Städten allein 4 Städte aus den neuen Bundesländern sind. Noch auffälliger ist, dass, mit Ausnahme der Städte Magdeburg und Mülheim, dagegen für das 1,1 cbm-Gefäß mit wöchentlicher Leerung in den gleichen Städten Gebühren von z.T. weit über 2.000 EUR erhoben werden (Neumünster = 1.585 EUR).

Die Rangfolge umfasst mit Neumünster insgesamt 52 Städte. In 49 Städten wird die verglichene Gefäßgröße nicht angeboten, davon in 43 Städten auch nicht mit einem anderen Leerungsrhythmus.

Der Mittelwert aller Gebührensätze liegt bei 113,07 EUR und wird in 29 Städten unterschritten.

2. 120 Liter-Gefäß mit 14-tägiger Leerung (Anlage 2)

Das 120 Liter-Gefäß ist insgesamt das gebräuchlichste Abfallgefäß und steht in Neumünster in 4 Nutzungsvarianten zur Verfügung. Die Gebühr für die betrachtete Variante beträgt in Neumünster z.Zt. 149,00 EUR. Unter 86 Städten in der Rangfolge nimmt Neumünster damit den 24. Platz ein. Die günstigste Gebühr wird wiederum in Magdeburg mit 97,92 EUR und die höchste auch wiederum in Moers mit 387,60 EUR erhoben.

Der Mittelwert liegt bei 193,97 EUR, der in 50 Städten unterschritten wird. In 15 Städten wird keine 14-tägige Leerung für dieses Gefäß angeboten, davon wird in 3 Städten das 120 Liter-Gefäß gar nicht genutzt.

Zieht man um den Mittelwert eine Grenze von ± 25 %, dann liegen die Gebühren in 20 Städten noch unterhalb der Untergrenze (= 145,48 EUR) und in 15 Städten noch oberhalb der Obergrenze. Das bedeutet, in 35 von 86 Städten (= ca. 41 %) werden Gebühren erhoben, die außerhalb des mittleren 50 %-Intervalls liegen. Die Abfallgebühr für das betrachtete Gefäß liegt in Neumünster knapp oberhalb der Untergrenze dieses Intervalls.

3. 240 Liter-Gefäß mit 14-tägiger Leerung (Anlage 3)

Die Gebühr für dieses Gefäß beträgt in Neumünster 228,00 EUR. Das bedeutet Platz 7 unter 82 Städten in der Rangfolge. Günstiger sind also nur 6 Städte, darunter 3 aus den neuen Bundesländern. Die günstigsten Gebührensätze bieten die Großstädte Hamburg (175,44 EUR) und Berlin (188,80 EUR) ihren Abfallgebührenzahlern. Die höchsten Gebühren sind erneut in Moers (= 688,80 EUR) zu zahlen. In insgesamt 15 Städten ist die Gebühr für dieses Gefäß mehr als doppelt so hoch wie in Neumünster. Der Mittelwert liegt bei 362,78 EUR, der in 44 Städten unterschritten wird.

In 19 Städten wird die verglichene Gefäßgröße nicht angeboten, davon in 4 Städten auch nicht mit einem anderen Leerungsrhythmus.

4. 1,1 cbm-Gefäß mit 14-tägiger Leerung (Anlage 4)

Diese Gefäßkombination wird mit Neumünster in 70 Städten angeboten mit einer durchschnittlichen Gebühr in Höhe von 1.605,31 EUR. Die Gebühr in Neumünster beträgt 970,00 EUR. Günstiger sind nur 5 Städte, darunter Flensburg als einzige Stadt in Schleswig-Holstein. Die günstigste Gebühr weist Berlin mit 568,80 EUR auf. Nach unseren Berechnungen reicht diese Gebühr gerade aus, um das Entgelt für die Abfallbehandlung (MBA oder Verbrennung) zu bezahlen - sofern diese Behandlung günstiger ist, als in Neumünster. Mit anderen Worten, in der Hauptstadt werden die Bewohner im Geschosswohnungsbau unverhältnismäßig stark durch die Gebühren der Benutzer kleinerer Abfallgefäße subventioniert.

Unter 70 Städten in der Rangfolge ist die Gebühr in Mönchengladbach am höchsten (3.326,55 EUR). Allein 15 Städte erheben Gebühren von mehr als 2.000 EUR.

5. 1,1 cbm-Gefäß mit 7-tägiger Leerung (Anlage 5)

Unter insgesamt 78 Städten in der Rangfolge haben nur 4 Städte günstigere Gebühren als Neumünster (= 1.585,00 EUR). Die günstigsten Gebühren werden wiederum in Berlin (1.137,60 EUR) sowie in Hamburg (1.286,04 EUR) erhoben. Für beide Städte gilt hinsichtlich der Kostendeckung das oben gesagte. Die jeweiligen Gebührensätze dieser Großstädte sind insofern als „Kampfpreise“ zur Abwehr von privaten Abfalldienstleistungen, z.B. der Fa. Innotec, zu interpretieren. Zumindest aus Hamburg ist uns bekannt, dass das durchschnittliche Abfallvolumen je Einwohner deutlich über dem in Neumünster liegt. Dies belegt eine bedeutend schlechtere Abfalltrennung in den Großstädten.

Schlussbetrachtung

Das Betrachtungsjahr 2008 ist in Neumünster das letzte Jahr der laufenden Kalkulationsperiode. In dieser wurde, vor allem durch unerwartete, periodenfremde Mehrerlöse ein Gesamtüberschuss in Höhe von ca. 2 Mio. EUR erwirtschaftet, der in der folgenden Kalkulationsperiode (2009 - 2011) in Form einer Gebührensenkung an die Abfallgebührenzahler zurück gegeben wird. Die durchschnittliche Gebührensenkung wird etwa 10 % betragen. Würde diese Senkung auf alle Gebührensätze übertragen, würde sich Neumünster in den jeweiligen Rangfolgen um mindestens 2 (beim 240 Liter-Gefäß und beiden 1,1 cbm-Gefäßen) bis zu 12 Plätze (beim 120 Liter-Gefäß) verbessern. Ob auch andere der verglichenen Städte ihre Gebühren verändern werden, ist uns nicht bekannt.

Die Ergebnisse des vorliegenden Gebührenvergleichs sind, wie diese Betrachtung zeigt, nur eingeschränkt aussagefähig. Insbesondere wird wohl keine Privatperson und auch kein Gewerbebetrieb seinen Wohnort oder Betriebsstandort nach der Höhe der Restabfallgebühr auswählen.

Für objektive Vergleiche von städtischen Umweltdienstleistungen - hierzu gehören neben den Abfallgebühren auch die Abwasser- und Straßenreinigungsgebühren - ist daher eine Indizierung der jeweiligen Gebührensätze der adäquate Ansatz. Beispielweise könnte eine Bundes- oder Landes-Durchschnittsgebühr gleich 100 gesetzt werden und die einzelnen Gebührensätze der betrachteten Städte hierzu in Relation gesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, ein ausgewähltes „normales“ Jahr als Basisjahr gleich 100 zu setzen und sodann die Gebührensätze aller Folgejahre hierzu in Relation zu setzen. Ein Vergleich dieser Indizes hätte dann eine erheblich größere Aussagekraft.

Arend
Erster Stadtrat

Wüpper
Technisches Betriebszentrum

Anlage 1: Rangfolge 60 Liter-Gefäß mit 14-tägiger Leerung

Anlage 2: Rangfolge 120 Liter-Gefäß mit 14-tägiger Leerung

Anlage 3: Rangfolge 240 Liter-Gefäß mit 14-tägiger Leerung

Anlage 4: Rangfolge 1,1 cbm-Gefäß mit 14-tägiger Leerung

Anlage 5: Rangfolge 1,1 cbm-Gefäß mit wöchentlicher Leerung

Anlage Presseartikel vom 18. Juli 2008